



Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) • Robert-Schuman-Platz 3 • 53175 Bonn

Auslandsvertretungen der Bundesrepublik
Deutschland

Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

18.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich wissen, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren viel unternommen, um zuwanderungsinteressierten Fachkräften den Arbeitseinstieg in Deutschland zu erleichtern. Ein bedeutender Schritt waren die grundlegenden **Verbesserungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen**, die seit 2012 umgesetzt werden. Der Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren gilt unabhängig von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus und damit auch für Fachkräfte im Ausland, die zum Arbeiten nach Deutschland kommen wollen. In einigen Berufen ist die offizielle Anerkennung notwendig (z.B. Ärztin, Lehrer, Krankenpflegerin), in anderen erhöht die Anerkennung die Chancen auf einen Arbeitsplatz. Für **Drittstaatsangehörige** kann die Anerkennung sogar zwingende Voraussetzung für einen Aufenthaltstitel sein.

Alle wichtigen und **praxisnahen Informationen** zur beruflichen Anerkennung stehen auf dem BMBF-Portal „**Anerkennung in Deutschland**“ aktuell in neun Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Arabisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch. Darüber hinaus wurde kürzlich die gleichnamige **Smartphone-App** veröffentlicht, die sich mit den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Dari, Farsi, Paschtu und Tigrinya insbesondere an geflüchtete Menschen richtet.

Viele deutsche Auslandsvertretungen verweisen in Ihren Angeboten bereits auf „Anerkennung in Deutschland“. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Falls Sie noch nicht auf uns verweisen, bieten wir Ihnen hiermit eine schnelle und einfache Art der **Verlinkung** an. Durch eine redaktionelle Erwähnung oder Verlinkung auf das Anerkennungsportal in Ihren Medien (z. B. Website, Newsletter, Facebook, Twitter oder Zeitschriften) können zuwanderungsinteressierte Personen bereits vor Ihrer Einreise nach Deutschland auf die **anerkennungrelevanten Informationen** zugreifen und sich eigenständig informieren.

Um den Aufwand für Sie möglichst gering zu halten, stellen wir Ihnen Textbausteine zur Verfügung (siehe unten). Darüber hinaus finden Sie auf unserem Portal eine Sammlung von Bild-, Video und Textmaterial zur Verwendung in Ihren Medien:

www.anerkennung-in-deutschland.de/toolbox

Ansprechpartner

Julia Lubjuhn

Fon: 0228/107-1810

lubjuhn@bibb.de



HERAUSGEBER

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BIBB**

► Forschen
► Beraten
► Zukunft gestalten

IN KOOPERATION MIT

iQ Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung



Seite 2

Hinweis: Die Materialien stehen auch als Übersetzungen einigen Sprachen zur Verfügung (Auswahl über Sprachauswahl im oberen Bereich der Website). Auch mehrsprachiges Printmaterialien können Sie bei uns bestellen.

Wenn Sie weitere inhaltliche Anregungen oder Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und freue mich auf eine gute Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Lubjuhn

Textbaustein (lang) zur Verlinkung von „Anerkennung in Deutschland“

Sie möchten in Deutschland in Ihrem erlernten Beruf arbeiten? Vielleicht muss oder kann Ihr Berufsabschluss dazu anerkannt werden. Eine Anerkennung kann die Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland erhöhen und ist für einige Berufe sogar notwendig (z. B. Ärztin, Lehrer oder Krankenschwester). Interessierte Personen sollten also am besten vor einer Einreise nach Deutschland klären, ob ihre berufliche Qualifikation in Deutschland anerkannt wird und ob sie einen offiziellen „Anerkennungsbescheid“ brauchen. Antworten auf alle wichtigen Fragen zu diesem Thema gibt die Website „Anerkennung in Deutschland“, das Portal der deutschen Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Hier erfahren Sie, ob Sie eine Anerkennung benötigen und wie Sie ein Anerkennungsverfahren starten können. Der besondere Service der Website ist der „Anerkennungs-Finder“: Das Online-Tool findet mit wenigen Klicks die für die Antragstellung zuständige Behörde oder Kammer. Die zentralen Informationen sind in neun Sprachen abrufbar: Deutsch, Englisch, Arabisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch, Türkisch. Für die mobile Nutzung gibt es zudem die App „Anerkennung in Deutschland“, die Informationen zur Anerkennung in sieben Sprachen bietet: Deutsch, Englisch, Arabisch, Dari, Farsi, Paschtu, und Tigrinya.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.anererkennung-in-deutschland.de

Textbaustein (kurz) zur Verlinkung von „Anerkennung in Deutschland“

Sie möchten in Deutschland in Ihrem erlernten Beruf arbeiten? Vielleicht muss oder kann Ihr Berufsabschluss dazu anerkannt werden. Antworten auf alle wichtigen Fragen zu diesem Thema gibt die Website „Anerkennung in Deutschland“, das Portal der deutschen Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Hier erfahren Sie, ob Sie eine Anerkennung benötigen und wie Sie ein Anerkennungsverfahren starten können. Weitere Informationen finden Sie unter: www.anererkennung-in-deutschland.de



Neben der textlichen Einbindung, laden Sie auch ein die **grafischen Materialien** (z.B. Logo, Banner) in unserer Toolbox zu verwenden (https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/informationskampagne_international.php)